Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 19 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV

Das Landratsamt Ostalbkreis, Umwelt und Gewerbeaufsicht, hat der Carl Zeiss Energie GmbH mit Datum vom 29.9.2026, Az.: IV/42.1-106.110Ze, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen (WEA), auch bezeichnet als Windpark (WP) Zeiss, auf Gemarkung Königsbronn, Oberkochen und Aalen-Ebnat erteilt. Das Verfahren wurde nach den §§ 4 und 19 BImSchG durchgeführt. Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides sowie die Rechtsbehelfsbelehrung werden nachstehend antragsgemäß gem. § 19 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht:

E n t s c h e i d u n g :

Tenor

1. Der Carl Zeiss Energie GmbH, (nachfolgend auch Antragsteller oder Betreiber genannt), Carl-Zeiss-Str. 22 in 73447 Oberkochen wird die

immissionsschutzrechtliche Genehmigung

für die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen (WEA), WEA 1 bis 9 (bezeichnet als Windpark Zeiss) des Typs Nordex N-175-6, 8 MW (Rotordurchmesser 175 m, Nennleistung 6,8 MW (WEA 1-2 und 4-9: Nabenhöhe: 179 m, Gesamthöhe: 266,5 m/WEA 3: Nabenhöhe: 162,5 m, Gesamthöhe 250 m)) an folgenden Standorten

	WEA-1	WEA-2	WEA-3	WEA-4	WEA-5
ETRS89/UTM Z32 N (Ost, Nord/Meter)	582639,3483 5401520,6638	583782,6016 5402542,078	584385,9799 5403081,2229	583781,9489 5403492,6799	584607,2898 5403999,1836
WGS 84 Grad, Minuten, Sekunden	10° 7' 28,14" 48° 45' 40,34"	10° 8' 24,88" 48° 46' 12,87"	10° 8' 54,84" 48° 46' 30,03"	10° 8' 25,55" 48° 46' 43,65"	10° 9' 6,36" 48° 46' 59,64"
Geländehöhe Meter ü.N.N.	658 m	650 m	658 m	658 m	651 m
Flst.-Nr.	1074	1070	1070	1097	2377/20
Gemeinde	Königsbronn	Königsbronn	Königsbronn	Oberkochen	Aalen
Gemarkung	Königsbronn	Königsbronn	Königsbronn	Oberkochen	Ebnat

	WEA-6	WEA-7	WEA-8	WEA-9
ETRS89/UTM Z32 N (Ost, Nord/Meter)	584802,034 5404637,4848	584611,8445 5405243,469	585445,6586 5404095,5863	585270,2789 5403554,7347
WGS 84 Grad, Minuten, Sekunden	10° 9' 16,37" 48° 47' 20,22"	10° 9' 7,50" 48° 47' 39,93"	10° 9' 47,51" 48° 47' 2,35"	10° 9' 38,51" 48° 46' 44,93"
Geländehöhe Meter ü.N.N.	654 m	676 m	642 m	648 m
Flst.-Nr.	2368/12	2368/4	2369	2377
Gemeinde	Aalen	Aalen	Aalen	Aalen
Gemarkung	Ebnat	Ebnat	Ebnat	Ebnat

(Hinweis: Maßgebliche Koordinatenangabe für das Verfahren ist UTM ETRS 89 – alle weiteren Angaben sind rein informativ)

mit den dazugehörigen Nebeneinrichtungen [Kranaufstellplatz und Zuwegung/Stichweg (jeweils beschränkt auf das Anlagengrundstück)] gemäß den in den Abschnitten II. bis IV. dieser Entscheidung genannten Unterlagen, Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen und Auflagen) und Hinweisen erteilt.

2. Von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mit umfasst ist insbesondere

   a) die erforderliche **Waldumwandlungsgenehmigung** bezogen auf die Anlagenstandorte der WEA 1 bis 9:

      - Die dauerhafte Waldumwandlung von ca. **58.568 m²** auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 2368/12, 2368/4, 2369, 2369/1, 2369/3, 2377, 2377/20, Gemarkung Ebnat, Stadt Aalen, Nr. 1070 und 1074, Gemarkung Königsbronn, Gemeinde Königsbronn, Nr. 1097 Stadt Oberkochen, Gemarkung Oberkochen wird zwecks Errichtung und Betrieb des Windparks „Zeiss“ gemäß § 9 Abs. 1 LWaldG entsprechend den in den Abschnitten II. bis IV. dieser Entscheidung genannten Unterlagen, Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen und Auflagen) und Hinweisen genehmigt.

      - Die befristete Waldumwandlung von ca. **60.508 m²** auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 2368/12, 2368/4, 2369, 2369/1, 2369/3, 2377, 2377/20, Gemarkung Ebnat, Stadt Aalen, Nr. 1070 und 1074, Gemarkung Königsbronn, Gemeinde Königsbronn, Nr. 1097 Stadt Oberkochen, Gemarkung Oberkochen wird für die **Dauer der Bauphase – maximal 5 Jahre ab Tag nach Bekanntgabe der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung** – des Windparks „Zeiss“ gemäß § 11 Abs. 1 LWaldG entsprechend den in den Abschnitten II. bis IV. dieser Entscheidung genannten Unterlagen,

Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen und Auflagen) und Hinweisen genehmigt.

b) die erforderliche **Baugenehmigung**, im Wesentlichen für die Errichtung der 9 Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 9) und den dazugehörenden Kranstellflächen,

c) die **Ausnahmen nach AwSV** für die außenliegenden Rückkühler und den Verzicht auf die Abfüll- und Umschlagflächen.

3. Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

4. Für diese Entscheidung wird eine Gesamtgebühr in Höhe von insg. [redacted] **€** festgesetzt. Diese Gebühr ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieser Entscheidung unter Angabe des **Buchungszeichens** [redacted] an die Kreiskasse des Landratsamts Ostalbkreis zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Schubertstraße 11, 68165 Mannheim, erhoben werden.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Gegen die Gebührenentscheidung kann isoliert innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, erhoben werden. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, gewahrt.

Hinweise:
Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung enthält Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristungen und Auflagen) und Hinweise sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist sowohl auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ (www.bekanntmachungen.ostalbkreis.de) als auch auf der des Landratsamtes Heidenheim unter „Aktuelles / Öffentliche Bekannt- machungen / Sonstiges“ (https://www.landkreis-heidenheim.de/aktuelles/oeffentliche+bekanntmachungen+und+oeffentliche+bekanntgaben) eingestellt.

Der gesamte Bescheid ist in der Zeit vom 9.10.2026 bis 22.10.2026 (je einschließlich) auf der Internetseite des Landratsamts Ostalbkreis unter www.ostalbkreis.de/umwelt-auslegungen abrufbar.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit **nach vorheriger Terminabsprache** beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Telefonnummer 07361 503-1412, E-Mail: umwelt-gewerbeaufsicht@ostalbkreis.de , während der allgemeinen Öffnungszeiten eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit des gesamten Genehmigungsbescheides zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Mit Ende der Auslegungsfrist (Ablauf des 22.10.2026) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

gez. Zeller
Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht
Az.: IV/42.1-106.110Ze
Aalen, 5.10.2026

Online bereitgestellt am 8.10.2026

Dringopoulou, Anna
Landratsamt Heidenheim